

3) Grundsätzlich beschränken sich seine Nachrichten auf das Königreich Preußen dahin, daß alle im Statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich enthaltenen Zahlen nur insoweit Aufnahme finden, als sie zur notwendigen Vervollständigung des Gesamtbildes dienen und durch die preussische Statistik selbständig bearbeitet und so dem Statistischen Amt des Deutschen Reichs übergeben worden sind.

Da der Umfang des von der statistischen Zentralstelle des Deutschen Reichs selbständig aufbereiteten statistischen Materials, abgesehen vom auswärtigen Handel und dem Versicherungswesen, sowie der sozialen Gesetzgebung, ein verhältnismäßig geringer ist, wird es sich so ermöglichen, in dem neu zu schaffenden Werke für Preußen alle diejenigen Seiten des Staatslebens zu berücksichtigen, die Sache der einzelnen Bundesstaaten geblieben sind. Schon die großen Gebiete der Staatssteuern und Finanzen, der Gemeindestatistik, der Landtags- und Gemeindevahlen, des Unterrichtswesens, der Brände, der Sparkassen und andres mehr, die in der Statistik des Deutschen Reichs gar nicht oder nur in ihren Umrissen enthalten sind, werden einen selbständigen Stamm bilden, dem sich die weiteren, dem Einzelstaate vorbehaltenen Zweige der Statistik anschließen können. So werden Doppelveröffentlichungen sich nur auf die allernotwendigsten Grundzahlen derjenigen Erhebungen beschränken, die die Grundmauern des statistischen Gebäudes bilden.

4) Als Preis des neuen Werks ist 1 M. angenommen worden. Dieser niedrige Satz ist ohne Rücksicht auf die Selbstkosten gewählt worden in der Erwägung, daß gerade in unsrer Zeit, die, gleichwie in der Selbstverwaltung, auch bei statistischen Aufnahmen weitgehende Ansprüche an die Mitarbeit der Bevölkerung stellt, nicht besser den staatlichen Interessen gebient werden kann, als indem die Kenntnis der obwaltenden Verhältnisse möglichst weit verbreitet wird. Jeder, der nicht nur die Arbeit der Einzelaufnahme, sondern auch die Ergebnisse kennen lernt, zu deren Förderung er selbst beitrug, wird sich mit doppeltem Interesse in den Dienst der Sache stellen, wenn es sich um die Tätigkeit bei Volks- oder Viehzählungen und ähnlichen Aufnahmen handelt.

Aus dem gleichen Grund ist eine umfassende Freiabgabe des Werks in Aussicht genommen. Das königliche Statistische Bureau gibt sich der Hoffnung hin, daß das Werk bei allen denen, die sich mit den Fragen des Staats- und Wirtschaftslebens befassen, eine freundliche Aufnahme finden und zu seinem Teil dazu beitragen wird, das Verständnis für die Wissenschaft vom Staat auch in den Kreisen zu vermehren, die sonst nur die mit den Erhebungen verbundenen Mühen und Unannehmlichkeiten kennen zu lernen pflegen, ohne zu wissen, wie aus den Einzelangaben sich die klaren Bilder der Statistik zusammenfügen.

Schließlich sei noch erwähnt, daß in jedem Jahr dem Werk eine kreisweise Übersicht beigegeben werden wird, die in stets wechselnder Folge wichtige Nachrichten neuester Zeit vermittelt. Während sonst der Regierungsbezirk die Einheit bildet, wird es sich auf diese Weise ermöglichen, im Verlauf mehrerer Jahrgänge ein anschauliches Bild auch der Kreise in seinen Grundzügen zu bieten. (Dtschr. Reichsanzeiger.)

Handelshochschule zu Leipzig. — Die Handelshochschule zu Leipzig versandt soeben das Vorlesungs-Verzeichnis für das Winterhalbjahr 1903/04. Von den Universitätsvorlesungen und kaufmännischen Übungen mögen hier erwähnt sein: Allgemeine und spezielle Volkswirtschaftslehre, Finanzwissenschaft, Geschichte des Handels, Handels-, Wechsel- und Seerecht, Völkerrecht, Verkehrsgeographie, deutsche Kolonialpolitik, chemische und mechanische Technologie mit Exkursionen, Buchführung, Korrespondenz und Kontorarbeiten, kaufmännische und politische Arithmetik und ein zusammenfassender Kursus in einem Musterkontor. Für angehende Handelslehrer sind außer den pädagogischen Vorlesungen der Universität noch besondere Übungen in einem Handelslehrerseminar und Unterrichtsübungen in der Öffentlichen Handelslehranstalt vorgesehen. — Die Bibliotheken der Universität, der Handelskammer und der Öffentlichen Handelslehranstalt, sowie die Akademische Lesehalle stehen den Studierenden der Handelshochschule zur Verfügung; auch sind besondere Studien im Kunstgewerbemuseum vorgesehen. — Auskunft erteilt der Studiendirektor, Herr Professor Kaydt, Leipzig, Schulstraße 1.

Zentralverband deutscher Musiker. — Der soeben in Berlin gehaltene Allgemeine deutsche Tonkünstler- und Musikerdelegiertentag hat die Gründung eines Zentralverbands deutscher Musiker- und Tonkünstlervereine zur einheitlichen Wahrung und Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen des gesamten Tonkünstlerstands beschlossen.

Millionenstiftung für die Universität Chicago. — Der Beilage zur Allgemeinen Zeitung entnehmen wir die folgende Mitteilung:

Wie aus Chicago gemeldet wird, haben die Administratoren des „Rush Medical College“ eine Summe von vier Millionen Mark zusammengebracht, um sie den Administratoren der Universität Chicago zu überweisen, und so die Bedingung erfüllt, die John Rockefeller für seine in Aussicht gestellte Stiftung von 24 Millionen gemacht hatte. Man glaubt nunmehr, daß Rockefeller seine großartige Gabe in nächster Zeit auszahlen wird, und daß die neue medizinische Hochschule sehr bald organisiert werden wird. Von dem „Rush Medical College“ ist auch ein Institut für das Studium der Infektionskrankheiten abhängig, das von dem Ehepaar Mac Cormick nach dem Tode ihres Sohnes begründet worden ist und das mit ihrer Unterstützung ein Journal für Infektionskrankheiten herausgeben wird.

Personalnachrichten.

Bestorben:

am 11. Juli nach langem und schwerem Leiden der Buchhändler Herr Carl Theodor Stauffer, Inhaber der Firma Th. Stauffer in Leipzig, die er am 1. März 1872 eröffnet hatte.

Der Verstorbene war ein ehrenwerter, arbeitsamer und kenntnisreicher Berufsgenosse, dessen Andenken von seinen zahlreichen Freunden und auch in weiten Kreisen des Buchhandels in Ehren gehalten werden wird.

(Sprechsaal.)

Vorauszahlung von Zeitschriften-Abonnements seitens der Kundschaft.

Bitte im Sprechsaal des Börsenblatts um gefällige Auskunft, ob der Sortimentler juristisch (also eventuell durch Klage) den Abonnenten einer Zeitschrift zwingen kann, diese pränumerando zu bezahlen. Letzteres ist doch allgemein üblich, zumal der Sortimentler ja auch pränumerando zahlen muß!

Sind in dieser Angelegenheit nicht vielleicht schon Entscheidungen höherer Instanz ergangen?

Herzberg a. G., 10. Juli 1903.

Fritz Opitz Nachf. (D. Burkhart).

Antwort der Redaktion. — Soweit uns bekannt ist, kann im Verhältnis des Sortimenters zu seiner Kundschaft das Bestehen eines allgemeinen Gebrauchs der oben angegebenen Art nicht behauptet werden. Im Gegenteil darf bemerkt werden, daß die Kontinuität der Zeitschriften-Abonnements zum Teil auf der stillschweigenden Weiterlieferung ohne Vorausforderung des Abonnementsbetrags beruht und daß der Sortimentler aus diesem Grunde die Vorausforderung unterläßt. Es kommt hinzu, daß gerade die besten Kunden des Sortimenters (Bibliotheken, Behörden etc.) aus bestimmten, nicht unberechtigten Gründen Zeitschriftenabonnements meist nicht vorauszahlen, sondern die bedingte Lieferung eines vollen Jahrgangs abwarten. — Im besondern wird es im vorliegenden Falle in erster Linie darauf ankommen, was zwischen den Beteiligten ausgemacht war, bezw. welche Bedingungen das Angebot des Sortimenters enthielt oder welcher beiderseitige Vertragswille im Zweifelsfalle anzunehmen ist. In zweiter Linie dürfte der Ortsgebrauch entscheiden. — Gerichtliche Urteile sind uns nicht bekannt. — Wir bitten um Aussprache.

Schulbücherverleger und Sortimentler.

(Vgl. Nr. 156 d. Bl.)

Auf die Frage des Kollegen Heinrich in Königsberg (in Nr. 156 d. Bl.) kann ich ihm die einzig mögliche Antwort geben. Die ist so: machen Sie es, wie ich es tue, und führen Sie überhaupt keine Schulbücher.

Ich habe dies nun schon über zehn Jahre getan und fühle mich sehr wohl dabei, um so wohler, als ich im Verkehr mit den Kollegen nur dieselben Klagen höre, wie sie der Königsberger Kollege vorgebracht hat. Wenn alle Buchhändler so handelten wie ich, so würden die Herren Verleger das bald gewahr werden.

Ich selbst bin Verleger eines Schulbuchs, das soeben in 3. Auflage erschienen ist. Ich gebe anstandslos 13/12 und berechne auch nicht den Einband des Freieigenemplars; das kommt daher, weil ich 44 Jahre lang Sortimentler bin und weiß, was uns frommt.

Kiel, 10. Juli 1903.

Paul Toebe (Water).